

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	24.03.2025	Vorlage-Nr.	3-092/25	Amtsleiter	gez. i.V. Dillmann
Fachbereich	Amt für Bau und Klimaschutz	Einreicher	Oliver Dillmann	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Prehl
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	27.03.2025		Entscheidung	Ö	

Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen. Um Zeit und Geld zu sparen, wird eine neue Methode, die Totalunternehmerausschreibung, forciert. Das Ziel ist es nur eine Ausschreibung umsetzen zu müssen und somit ein schlüsselfertiges Projekt zu erhalten. Auf Grund der Vorstellung einer Beratungsfirma für Kommunen, die diese Form der Projektbearbeitung schon mehrere Male durchgeführt hat, möchte die Gemeinde diese Variante in Betracht ziehen. Hierzu wird es nun notwendig, genau diese externe Beratungsleistung auszuschreiben. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerksweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmerausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.

Folgende Leistungen sollen enthalten sein:

- die Ermittlung der Projekteingangsdaten (Vorgaben, Prämissen usw.) z.B. mittels Fragebogen/ Checkliste;
- Plausibilisierung des Raumprogramms, Hinweis auf ggf. erforderlichen Anpassungsbedarf (eine Überarbeitung des Raumprogramms ist nicht erhalten);
- die Ermittlung der Planungs- und Baukosten für beide Beschaffungsvarianten auf Basis von anerkannten Kostenstatistiken;
- die Kostenprognosen für alle Kostenarten einschließlich Indexierung;
- Risikobewertung der Varianten einschließlich Quantifizierung (z.B. mittels Risikomatrix);
- Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Methoden dynamischer Investitionsrechnung (Barwertrechnung);
- Ermittlung von Haushaltsbelastungen

Eingangsdaten und Prämissen sowie die angewendeten Methoden und Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Ergebnisbericht zu dokumentieren und zu bewerten. Die untersuchten Beschaffungsvarianten sind dabei vollständig und nachvollziehbar zu erläutern und die Unterschiede herauszuarbeiten. Der Auftraggeber erwartet eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht.

Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden Punkten dargestellt werden:

- Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
- Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
- Erfahrung des Projektteams

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Sabrina Dawidowski

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	
10.0000 EUR EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen

Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2025 die Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Wege einer Verhandlungsvergabe durchzuführen. Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden Punkten dargestellt werden:
 - a. Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkeweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
 - b. Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
 - c. Erfahrung des Projektteams
Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.

2. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerksweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmer-ausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.

3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	27.03.2025	6		